

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026



**Perspektiven
für Bürgerinnen und Bürger
in Stadt und Landkreis Gießen**

STAND 02.12.2025

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen	3
2.2. Kundenstruktur	4
2.3. Integrationsergebnisse	6
2.4. Interne Organisation	6
2.5. Digitalisierung	7
3. Geschäftspolitische Ziele	8
4. Budget	8
5. Operative Schwerpunkte 2026	9
5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften	10
5.2. Bewerberorientierte Vermittlung	11
5.3. Berufliche Qualifizierung	12
5.4. Übergang von der Schule in den Beruf	13
5.5. Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen	15
5.6. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen	16
5.7. Gleichstellung von Frauen und Männern	17
6. Förderangebot 2026	18
6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	18
6.2. Kommunale Eingliederungsleistungen	19
7. Ausblick	21

1. Einleitung

Die Mitarbeitenden des Jobcenter Gießens engagieren sich tagtäglich dafür, rund 21.700 Menschen im Landkreis Gießen eine **verlässliche Grundsicherung** zu gewährleisten. Sie stehen den Leistungsberechtigten nicht nur mit finanzieller Unterstützung zur Seite, sondern begleiten sie auch aktiv auf ihrem **Weg in Arbeit und Qualifizierung**. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige berufliche Perspektiven zu entwickeln und damit individuelle Chancen auf Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken. Dabei werden die verfügbaren Eingliederungsmittel verantwortungsbewusst und wirkungsvoll eingesetzt, um für die Menschen in unserer Region bestmögliche Perspektiven zu erarbeiten.

Mit der **Einführung der Neuen Grundsicherung** sind gesetzliche Veränderungen angekündigt, die neue Anforderungen mit sich bringen. Die Mitarbeitenden des Jobcenters Gießens werden alles daran setzen, diese engagiert und praxisnah umzusetzen. Sie bleiben dabei ihrem zentralen Auftrag verpflichtet: den Menschen im Landkreis Gießen zu helfen, ihr Leben – Schritt für Schritt – wieder aus eigenen Mitteln gestalten zu können.

Das Jobcenter Gießen steht somit auch in Zukunft für Verlässlichkeit, Menschlichkeit und eine engagierte Zusammenarbeit für die soziale und berufliche Integration in unserer Region.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktprediktions

Für das Jahr 2026 erwarten ifo-Institut und IAB eine **moderate wirtschaftliche Erholung**, gestützt durch staatliche Impulse, aber gebremst durch strukturelle und demografische Faktoren. Die Regierung setzt auf Fiskalprogramme, höhere Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben, steuerliche Entlastungen und Energiepreisreformen, um die Konjunktur anzuschieben. Fachkräftemangel, schwache Industrie und Demografie auf der anderen Seite verhindern einen kräftigen Aufschwung. Die Institute gehen für das Jahr 2026 nur noch von einem geringen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im Umfang von +1,1 bis +1,3 % aus.

Die **Prognosen für den Arbeitsmarkt sind ebenfalls verhalten**: Beschäftigungszuwächse werden vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Dienst gesehen, während die Industrie weiterhin Arbeitsplätze verliert.

Die **Arbeitslosenquote** in den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II liegt im Arbeitsagenturbezirk Gießen im Oktober 2025 bei 5,1% und damit um 0,1% über dem Vorjahr. Die Prognose des IAB für das Jahr 2026 geht im Jahresdurchschnitt von einem gleichbleibenden Wert aus.

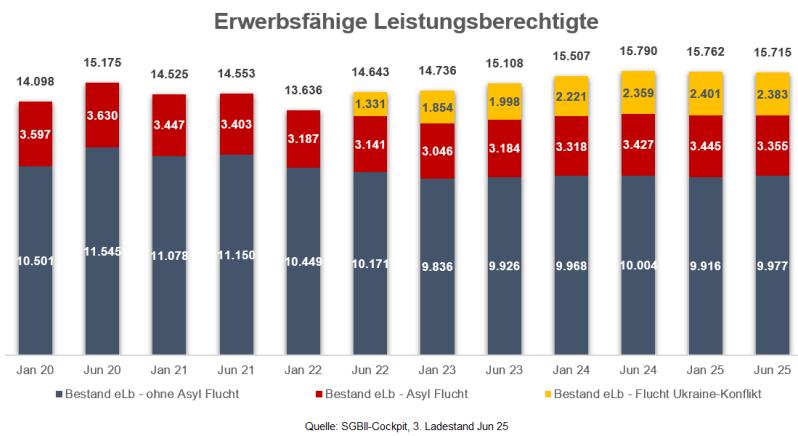
Im Landkreis Gießen liegt der **Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen** im September 2025 bei 1.802 sozialversicherungspflichtigen Stellen und damit 520 Stellen weniger als im Vorjahresmonat. Diese Entwicklung verdeutlicht auch vor Ort die Zurückhaltung der Unternehmen bei der Suche nach neuen Arbeitskräften.

Die **Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen** sank im Ausbildungsjahr 2024/2025 im Landkreis Gießen im Vergleich zum Vorjahr um 93 auf 1.439 Ausbildungsstellen (-6,9%). Die **Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen** im Landkreis Gießen hingegen stieg auf insgesamt 2.012 junge Menschen (+6,9%) seit Oktober 2024. Zum (offiziellen) Ende des Ausbildungsjahres 2024/2025 beläuft sich die Anzahl der (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) als unversorgt geltenden Bewerber/innen im Landkreis Gießen auf 257. Auf der anderen Seite stehen 121 offene Ausbildungsstellen, die nicht besetzt werden konnten.

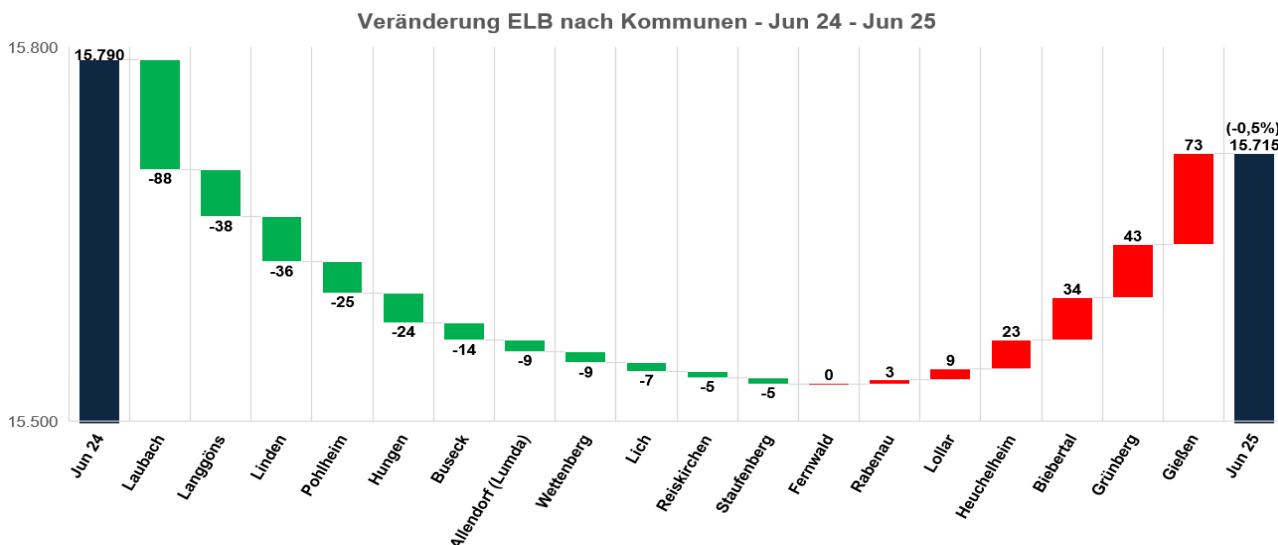
2.2. Kundenstruktur

Der **Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (ELB) im Jobcenter Gießen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Mit 15.715 Personen bewegen sich die Zahlen jedoch noch immer über dem „Corona-Hoch“ im Sommer 2020.

Hinsichtlich des Bewerberbestandes verzeichnetet das Jobcenter Gießen eine äußerst dynamische Entwicklung: Alleine in den Monaten von Januar bis Juni 2025 registrierte das Jobcenter einen **Zugang von 2.882 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**. Dem steht der **Abgang von 2.782 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** gegenüber.



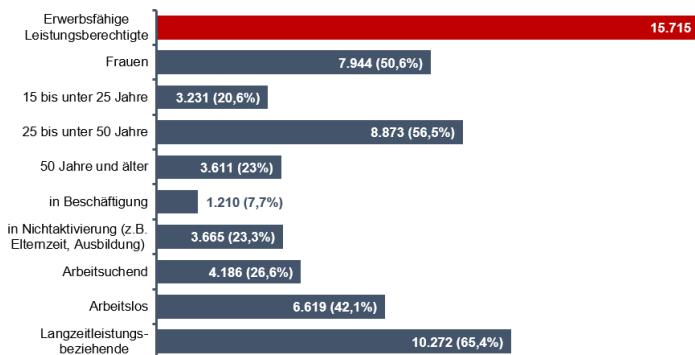
Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre verzeichnete die Stadt Gießen wieder einen leichten Aufwuchs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, während der Bestand in einigen Kommunen des Landkreises Gießen rückläufig war.



In Stadt und Landkreis Gießen erhielten Stand Juni 2025 **11.554 Bedarfsgemeinschaften** Leistungen nach dem SGB II. In diesen Familien leben neben den 15.715 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 6.000 nicht erwerbsfähige Menschen (mit 5.822 ganz überwiegend Kinder, aber auch ältere Menschen). Das Jobcenter Gießen wendet bis Jahresende 2025 einen Betrag von **159,9 Mio. Euro zur finanziellen Absicherung dieser Bedarfsgemeinschaften** auf (84,6 Mio. Euro für den Lebensunterhalt; 75,3 Mio. Euro für Unterkunft und Heizung). Mit Berücksichtigung des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets beläuft sich das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters im Jahr 2025 auf 202,6 Mio. Euro.

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Gießen ist sehr heterogen. Neben den als arbeitslos geführten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gibt es einen großen Anteil an Per-

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



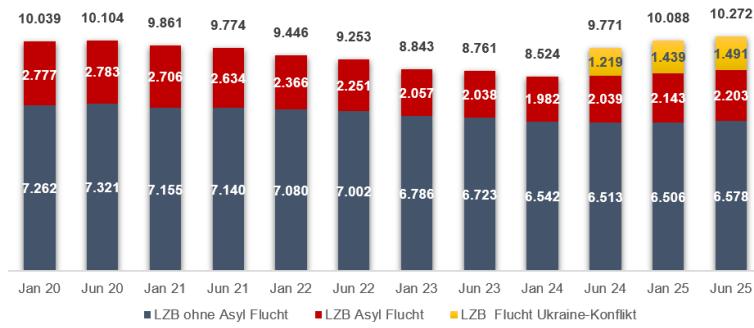
Quelle: SGBII-Cockpit, 3. Ladestand Jun 25

sonen, die sich in einer **Aktivierungsmaßnahme** oder in einem **Sprachkurs** befinden und daher als arbeitssuchend geführt werden (rund 27%), die dem Arbeitsmarkt z.B. aufgrund von **Kinderbetreuung** aktuell nicht zur Verfügung stehen (rund 23%) oder die bereits eine **sozialversicherungspflichtige, aber nicht bedarfsdeckende Beschäftigung** ausüben (rund 8%).

Die Anzahl der Personen im **Langzeitleistungsbezug** (LZB)¹ steigt seit einem Jahr. Dies ist insbesondere auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine aus dem Jahr 2022 zurückzuführen, die - sofern sie weiterhin hilfebedürftig sind - das

Kriterium für den Langzeitleistungsbezug erfüllen. Es bestätigt sich, dass die gesellschaftliche und berufliche Integration - angefangen beim Spracherwerb - Zeit in Anspruch nimmt und teilweise einen langen Atem benötigt.

Langzeitleistungsbezieher/innen



Quelle: SGBII-Cockpit, 3. Ladestand Jun 25

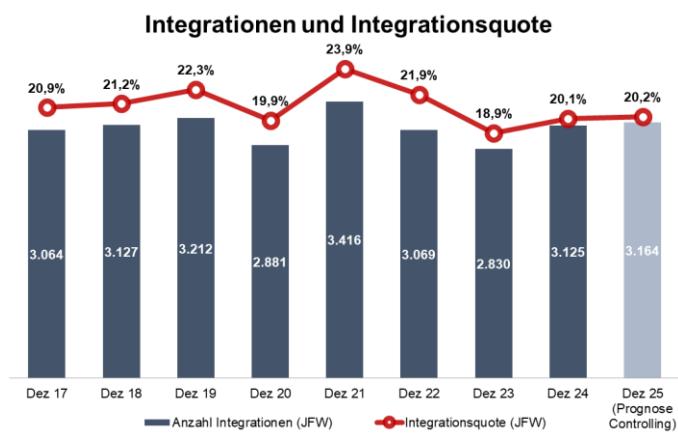
¹ Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des BMAS geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten **mindestens 21 Monate** hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichnet.

Zumeist weisen Personen im Langzeitleistungsbezug oft **mehrere, teils gravierenden Vermittlungs-hemmnisse** auf, so dass die berufliche Integration nur mit umfangreicher Unterstützung gelingt. Das Jobcenter Gießen investiert in Beratung und Qualifizierung, um Langzeitleistungsbezug möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen oder ihn nachhaltig zu beenden.

2.3. Integrationsergebnisse

Mit insgesamt **3.164 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse** (Prognose Jahresende 2025) liegt die Gesamtanzahl der Integrationen knapp über dem Niveau des Vorjahrs. Dies ist für das Jobcenter Gießen ein erfreulicher Wert, betrachtet man die aktuell angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Im Jahresfortschrittswert im Berichtsmonat September 2025 lässt sich weiterhin eine deutliche Diskrepanz zwischen der Integrationsquote der Männer (19,2%) und der Frauen (11,4%) feststellen.



Die höchsten Werte erzielen geflüchtete Männer aus den acht Hauptherkunftsländern² (29,9%), gefolgt von ukrainischen Männern (18,5%). Bei den Frauen dominieren die Frauen aus der Ukraine (13,8%) vor deutschen Frauen (13,2%). Am Ende der Skala befinden sich Frauen aus den acht Hauptherkunftsländern mit einer Integrationsquote von lediglich 7,9%.

Die Integrationsergebnisse zeigen weiterhin einen großen Handlungsbedarf bei der Gleichstellung der Geschlechter, der sich in den geschäftspolitischen Zielen des Hauses niederschlägt.

2.4. Interne Organisation

Die Kundin / Der Kunde steht im Mittelpunkt allen Handelns des Jobcenters. Für eine **ausführliche Beratung** haben alle Kund/innen die Möglichkeit, sich online oder telefonisch an ihre/n Ansprechpartner/in in der Leistungsgewährung oder in der Arbeitsvermittlung zu wenden. Für **kleinere Anliegen**, die in einem kurzen Gespräch an der Kundentheke geklärt werden können, kann online ein Termin im Rahmen der Öffnungszeiten des Jobcenters gebucht werden. Für **alle anderen Angelegenheiten**, die nicht unbedingt persönlich geklärt werden müssen, stehen die Online-Services

² Dies sind: Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia

rund um die Uhr zur Verfügung. Für telefonische Auskünfte kann das Service Center unter 0641 / 480 16 0 angerufen werden.

Das Jobcenter Gießen führt mit dem **Kund/innen-Beirat** ein neues Beteiligungsformat ein. Der Beirat der Kundinnen und Kunden stellt ein repräsentatives Abbild verschiedener Personengruppen im Jobcenter Gießen dar. Menschen jeden Alters und Geschlechts, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Einschränkungen oder beispielsweise Betreuungspflichten sind vertreten. Der Beirat ermöglicht direktes Feedback der Betroffenen zu bestehenden und geplanten Angeboten und Dienstleistungen des Jobcenters und stellt damit eine wichtige Quelle für Feedback dar.

Das Jobcenter Gießen stellt auch in Zukunft eine zügige und verlässliche Leistungsgewährung sicher und eröffnet mit seiner Beratungsleistung neue Chancen für die Leistungsbeziehenden. Grundlegende organisatorische Veränderungen sind für das Jahr 2026 nicht geplant – das Jobcenter Gießen sieht sich in seiner Organisationsstruktur gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben.

Die angekündigten gesetzlichen Neuregelungen werden – je nach konkreter Ausgestaltung - mehr oder minder großen Einfluss auf die Prozessabläufe im Praxisbetrieb haben. Insbesondere während der letzten Jahre haben die Mitarbeitenden des Jobcenters immer wieder ihre Umsetzungsfähigkeit bewiesen und werden dies auch bei zukünftigen Veränderungen der Rahmenbedingungen tun.

2.5. Digitalisierung

Das Jobcenter Gießen wird immer digitaler. Ziel ist es, Abläufe effizienter zu gestalten, Kosten zu senken, den Service zu verbessern und den Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeitenden und Unternehmen gerecht zu werden.

Dennoch macht der **Anteil online gestellter Erstanträge** bislang nur rund ein Drittel aus (36% im Jahresmittel), **Weiterbewilligungsanträge** gehen noch seltener digital ein (18%). Mit der Online-Antragstellung sind - sowohl kundenseitig, als auch auf Seiten des Jobcenters - erhebliche Vorteile verbunden, so dass die Quote noch signifikant gesteigert werden soll.



Wichtige Meilensteine im Jahr 2025 waren die Einführung von **jobcenter.digital** und der **Jobcenter-App**, die den Zugang zu Informationen und Leistungen deutlich erleichtert. Bereits neun Monate nach dem Start wurde sie bundesweit über eine Million Mal heruntergeladen.

Kurz nach der App-Einführung stellte das Jobcenter Gießen die E-Mail-Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ein und wechselte auf eine datenschutzkonforme Portal-Kommunikation. Zur Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Registrierung wurde ein Digi-Support in der Eingangszone des Jobcenters eingerichtet.

Für 2026 sind Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung geplant, u.a. ein digitaler Zugang für Bevollmächtigte, eine Bündelung der gesamten digitalen Kundenkommunikation und ein verbesserter Datenaustausch mit externen Partnern.

3. Geschäftspolitische Ziele

Für das Jahr 2026 bleibt es im SGB II bei dem bekannten Zielsystem:

- **Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- **Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Die Integrationsquote und die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs wird geschlechterdifferenziert geplant und nachgehalten, um der **Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt** eine höhere Bedeutung zu verleihen. Die Zielgrößen werden wie gewohnt von den gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

Gleichberechtigter Träger neben der Agentur für Arbeit ist der Landkreis Gießen. Auch der Landkreis schließt mit dem Jobcenter Gießen eine Zielvereinbarung ab, die insbesondere die soziale Teilhabe von Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen in den Vordergrund stellt. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2026 beinhaltet die folgenden Ziele:

- **Verbesserung der sozialen Teilhabe**
- **Räumliche Ausprägungen im SGB II-Bezug**
- **Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.**

4. Budget

Die **Verabschiedung des Haushalts im Bundesrat** findet erst nach Veröffentlichung dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms statt. Das in Aussicht stehende Gesamtbudget des Jobcenter Gießens erhöht sich 2026 um rund 3,2%.

Die um 0,3% gestiegene Finanzausstattung im Verwaltungsbudget ist nicht ausreichend zur Deckung der laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs (u.a. Personal, Miete, Dienstleistungen). Daher ist 2026 eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget im Umfang von rund 3,5 Mio. € erforderlich. Unter Berücksichtigung dessen liegt die Steigerung im Eingliederungsbudget bei rund 290 T. € (+1,9%) gegenüber dem Jahr 2025.

Finanzausstattung 2026

	2026	2025	Delta zum VJ	
	Planwert (Schätzwerte BMAS vom 09.10.25)	IST (Zuteilung 07.10.25 zum Ende vHHF)	absolut	%
Zuteilung Bund	39.766.529	38.535.297	1.231.232	3,2%
Zuteilung Eingliederungsbudget	18.390.281	15.650.355	2.739.926	17,5%
Pauschaler Ausgleichsbetrag Ausfinanzierung FbW/Reha 2026	456.444	2.036.061		
Umschichtung	-3.536.773	-2.664.274	872.499	-32,7%
Eingliederungsbudget nach Umschichtung	15.309.952	15.022.142	287.810	1,9%
Zuteilung Verwaltungsbudget	20.919.804	20.848.881	70.923	0,3%
Umschichtung	3.536.773	2.664.274	872.499	32,7%
kommunaler Finanzierungsanteil	4.137.381	4.212.334	-74.952	-1,8%
Verwaltungsbudget gesamt	28.593.959	27.725.489	868.470	3,1%
Gesamtbudget	43.903.910	42.747.631	1.156.280	2,7%

Sonderprogramme

Ausfinanzierung Beschäftigungszuschuss	23.500	22.000	1.500	6,8%
--	--------	--------	-------	------

Da die Kosten für die Förderung der beruflichen Weiterbildung seit dem 1. Januar 2025 aus dem SGB III-Budget getragen werden, entfallen für das Jobcenter die Ausgaben für dieses kostenintensive Eingliederungsinstrument. Mit dem angekündigten Finanzetat **sieht sich das Jobcenter Gießen daher sehr gut in der Lage, alle erkennbaren Eingliederungsbedarfe decken zu können.** Dies wird in der Eingliederungsplanung für das Jahr 2026 deutlich, die ein deutliches Plus an Eintritten gegenüber dem Vorjahr vorsieht (ab Seite 17).

5. Operative Schwerpunkte 2026

Die operativen Schwerpunkte des Jobcenters richten sich an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes und am vorhandenen Bewerberpotenzial aus. Die grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung macht sich an den drei übergeordneten Zielen „**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**“, „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ fest. Darüber hinaus bildet die **Gleichstellung von Frauen und Männern** einen Schwerpunkt in der bundesweiten Zielsteuerung. Alle nachfolgend genannten operativen Schwerpunkte sowie die Regelprozesse des Jobcenters Gießen richten sich an diesen Zielen aus.

Für das Jahr 2026 gibt es zudem Schwerpunktsetzungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der einzelnen Aktivitäten:

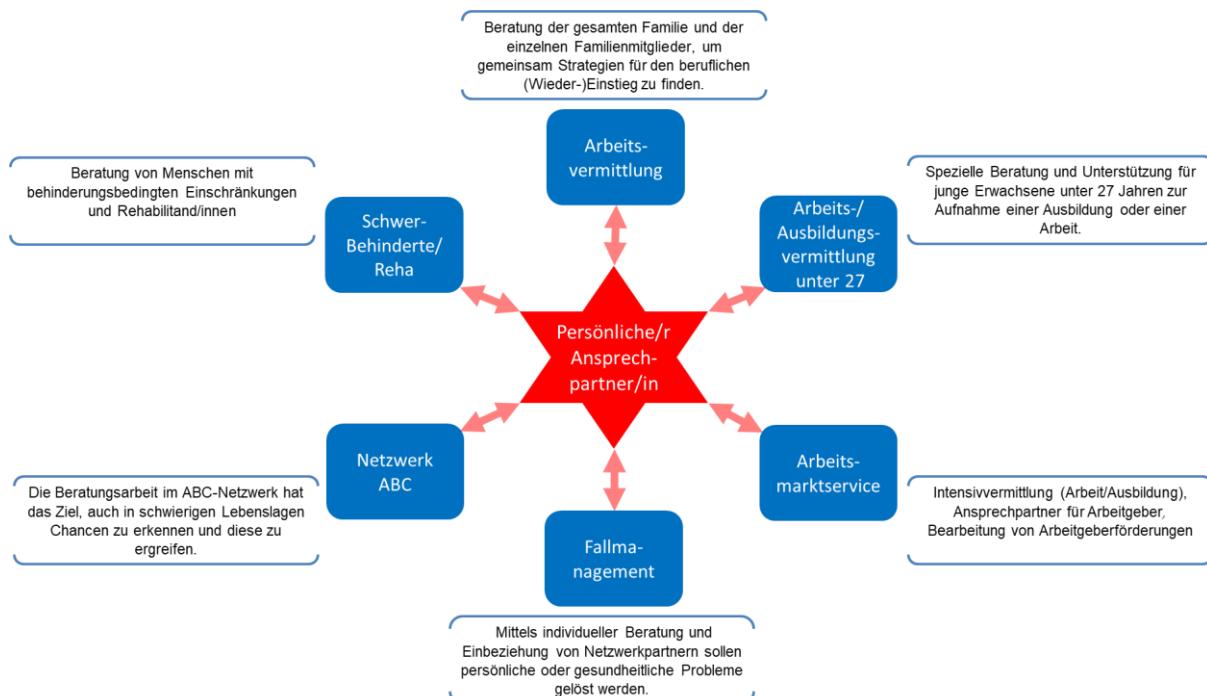
- Nah an der Kundin / dem Kunden sein durch eine hohe Beratungsintensität in Verbindung mit verbindlichem Handeln.
- Alle Integrationspotenziale nutzen, weiterhin mit besonderem Fokus auf die Potenziale der geflüchteten Menschen.
- Berufliche Qualifizierung für nachhaltige Beschäftigung weiter forcieren.

5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften

Der Bereich Markt und Integration arbeitet nach dem Prinzip der **ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften**. Für jede Bedarfsgemeinschaft (BG) trägt eine Integrationsfachkraft die Verantwortung. Sie betreut entweder alle Mitglieder selbst oder bezieht – je nach individuellem Bedarf – Spezialistinnen und Spezialisten im Haus ein, die über besondere Expertise in der jeweiligen Lebenslage verfügen.

Mit der BG-orientierten Beratung lassen sich individuelle Entwicklungen im Gesamtkontext der Familie richtig einordnen und aufeinander abstimmen. In diesem Kontext erfolgt eine **stärken- und potenzialorientierte Beratung** der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Ziel ist es, die Person(en) mit dem größten Integrationspotenzial gezielt zu fördern und so die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft nachhaltig zu beenden – unter Einbeziehung relevanter Netzwerkpartnerinnen und -partner.

Die BG-Orientierung mit ihren spezifischen Spezialisierungen im Jobcenter Gießen wird in der folgenden Grafik dargestellt.



Dieser Ansatz stärkt die Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegen. Besonders profitieren Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen häufig Mütter aufgrund von Erwerbsunterbrechungen zeitweise oder dauerhaft auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Durch die familienorientierte Beratung rücken individuelle Potenziale in den Fokus – mit folgenden Schwerpunkten:

- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Auflösung traditioneller Rollenbilder
- Ausweitung bestehender Minijobs
- Förderung von Aus- und Weiterbildung
- Teilnahme an einem BG-Beratungsangebot bei weitergehendem Unterstützungsbedarf
- Berufliche Integration mindestens eines BG-Mitglieds und schrittweise Überwindung des Leistungsbezugs

Eine ganzheitliche, aktivierende und auf die familiäre Situation abgestimmte Unterstützung bildet damit den Schlüssel für nachhaltige Integrationserfolge.

5.2. Bewerberorientierte Vermittlung

Die Integration in Arbeit steht im Mittelpunkt des SGB II. Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde der Fokus noch stärker auf die **Qualifizierung der Arbeitssuchenden** gelegt, um langfristige und stabile Beschäftigung zu ermöglichen. Mit der Neuen Grundsicherung wird der **Vermittlungsvorrang** wieder verstärkt, das Ziel der **nachhaltigen Integration** aber dennoch nicht aufgegeben. Es soll geprüft werden, ob ein Mensch direkt in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann. Wenn dies nicht möglich ist oder wenn zu vermuten ist, dass die Vermittlung nicht nachhaltig aus dem Leistungsbezug herausführt, sollen Leistungen der Eingliederung, z. B. Weiterbildung, zum Einsatz kommen, insbesondere bei jungen Menschen. Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter Gießen sind bislang schon so verfahren, so dass sich an der Herangehensweise nichts Grundlegendes ändert.

Die Heranführung an bzw. die Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist Gemeinschaftsaufgabe alle Integrationsfachkräfte im Jobcenter Gießen. Spezialisiert arbeitet hieran das Spezialteam **Arbeitsmarktservice**, das eine **bewerberorientierte Intensivvermittlung** anbietet. Es orientiert sich sowohl an den Stärken und Zielen der Bewerberinnen und Bewerber, als auch an den konkreten Bedarfen regionaler Arbeitgeber. Das Team akquiriert gezielt passende Stellen, stellt den Kontakt zu Unternehmen her und begleitet den gesamten Bewerbungsprozess. Dabei besteht eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Die Integrationsfachkräfte im Team Arbeitsmarktservice sind für die Umsetzung sämtlicher arbeitgeberorientierter Förderungen zuständig. Regelhaft kann das Jobcenter Arbeitgeber, die SGB II-Kund/innen mit Vermittlungshemmissen einstellen, mit **Eingliederungszuschüssen** unterstützen, um einen

erhöhten Einarbeitungsaufwand auszugleichen. Für das Jahr 2026 hat das Jobcenter Gießen zudem **Prämien für die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** vorgesehen (nur für geringfügig Beschäftigte im Leistungsbezug im Jobcenter Gießen).

Mit den **Lohnkostenzuschüssen nach den §§ 16e/i** hat der Gesetzgeber schon vor Jahren ein wirk-sames Instrumentarium für die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den allgemeinen Arbeits-markt geschaffen. Diese Förderungen sind aufgrund der hohen Lohnkostenzuschüsse attraktiv für Ar-beitgeber und bieten Menschen, die seit vielen Jahren von Grundsicherungsleistungen abhängig sind, eine realistische Chance auf eine Integration in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Die Mittelsitu-ation der vergangenen Jahre hat eine Umsetzung im Jobcenter Gießen nur in Ausnahmefällen ermög-licht. Für das Jahr 2026 plant das Jobcenter Gießen wieder regulär Förderfälle ein.

Unternehmen mit entsprechenden Einstellungsabsichten können sich gerne eigeninitiativ an den **Arbeitsmarktservice des Jobcenters** unter dessen **Hotline 0641-48016100** wenden.

5.3. Berufliche Qualifizierung

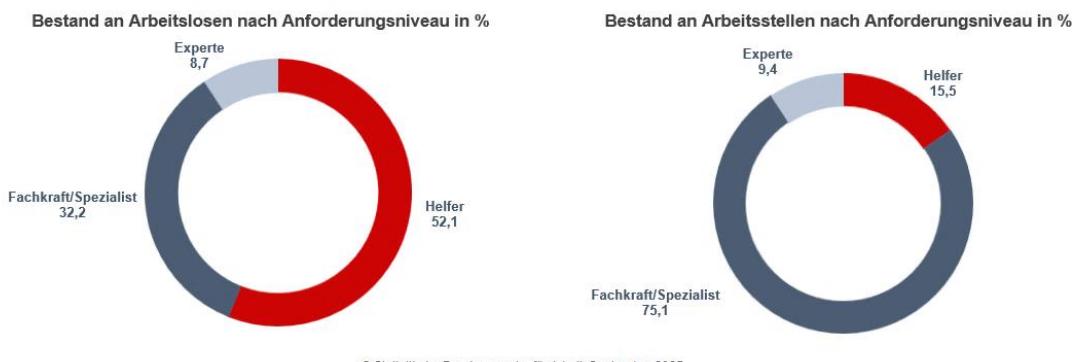
Seit dem 1. Januar 2025 finanziert die Agentur für Arbeit die berufliche Qualifizierung von Leistungs-berechtigten aus dem SGB II. Damit erhält ein gut abgestimmter rechtskreisübergreifender Prozess eine hohe Bedeutung. Nach knapp einem Jahr ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit in Gießen außerordentlich gut und im Sinne der zu fördernden Menschen verläuft. Zum Jahresende haben die Beratungsfachkräfte im Jobcenter Gießen in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsberater/innen der Agentur für Arbeit Gießen **rund 500 Personen** die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung er-möglicht (unabhängig von neu begonnenen Ausbildungsverhältnissen, die nicht hierzu zählen).

Die einzelnen Bildungsziele sind breit gefächert. Die meisten Qualifizierungen wurden – analog zum letzten Jahr – wiederum in den Bereichen **Berufskraftfahrt**, **Lager/Logistik** und im Bereich **Pflege/Betreuung** realisiert. Dies sind Berufsfelder mit einem besonders hohen Arbeits- und Fach-kräftelebedarf. Die berufliche Qualifizierung deckt dabei zwei Ziele ab: Zum einen ermöglicht sie den qualifizierten Menschen bessere Perspektiven für eine nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemei-nen Arbeitsmarkt und zum anderen wirkt sie dem Fachkräftemangel in der Region entgegen, der sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen wird.

Das Jobcenter Gießen führt im Laufe eines Jahres regelmäßig Weiterbildungsaktionen mit Arbeitgebern und Bildungsträgern durch, die eine direkte Wirksamkeit für die Menschen und die beteiligten Arbeit-geber entfalten. Exemplarisch aus dem Jahr 2025 genannt sei die **Qualifizierung zu Finanzbuchhal-ter/innen** für berufserfahrene Bilanzbuchhalter/innen aus dem Ausland (insbesondere der Ukraine) mit anschließender Vermittlungsaktion durch den Arbeitsmarktservice mit hiesigen Steuerberatungs-gesellschaften. Oder aber eine **Qualifizierungs- und Vermittlungsaktion mit heimischen Verkehrs-betrieben** zur Deckung des hohen Bedarfs im Personennahverkehr. Und schließlich die jahrelange

Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Logistiker mit **Einstellungsgarantie nach erfolgreich abgeschlossener Umschulung** zur Fachlageristin/zum Fachlageristen.

Eine solide berufliche Qualifikation ist der Schlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt, wie sich an der Diskrepanz zwischen Arbeitsangeboten und Arbeitskräftenangebot zeigt: Während sich der ganz überwiegende Teil der vorhandenen Arbeitsangebote an qualifiziertes Personal richtet, weist der überwiegende Anteil der Arbeitslosen im SGB II ein Helferprofil auf. Es lohnt sich, in dieses Potenzial zu investieren, um nicht nur eine Arbeitsaufnahme zu realisieren, sondern diese auch möglichst nachhaltig zu gestalten.

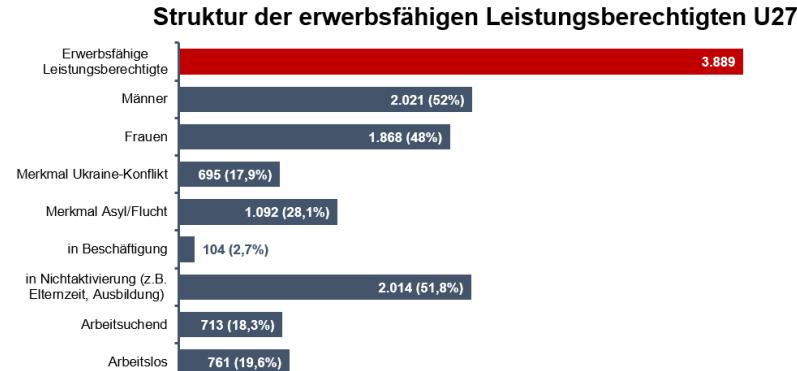


Die berufliche Qualifizierung bleibt für das Jobcenter Gießen ein **Thema von höchster Priorität**. Dabei soll möglichst jede Qualifizierung eine berufliche Integration nach sich ziehen. Das Jobcenter Gießen setzt 2026 daher einen Schwerpunkt bei der Intensivierung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit den Absolvent/innen einer beruflichen Qualifizierung. Diese werden alle vom Team Arbeitsmarktservice betreut. Ziel ist immer die Direktvermittlung in konkrete Beschäftigung und – wo dies nicht möglich ist – in Praktika zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

5.4. Übergang von der Schule in den Beruf

Die berufliche Integration junger Menschen ist eine der zentralen Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik. Das Jobcenter Gießen legt traditionell einen besonderen Fokus auf die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den beiden U27-Teams unterstützen **zertifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager** junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Berufsorientierung und dem Einstieg in Ausbildung oder Arbeit – stets in enger Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern. Die **Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler** begleiten den Übergang von der Schule in den Beruf und vermitteln gezielt in Ausbildung oder Beschäftigung. Durch diese Aufgabenteilung erhält jede und jeder Jugendliche eine passgenaue Beratung, die auf die individuelle Lebenssituation abgestimmt ist.

Den Integrationsfachkräften steht ein **breites Spektrum an Fördermöglichkeiten** zur Verfügung – von niedrigschwierigen Angeboten bis zu Programmen, die auf eine Ausbildung vorbereiten, wie Einstiegsqualifizierungen oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Zur intensiven Begleitung während dieser Übergangsphase nutzt das Jobcenter Gießen zudem das Instrument ASAflex, das junge Menschen vor und während ihrer Ausbildung gezielt unterstützt.

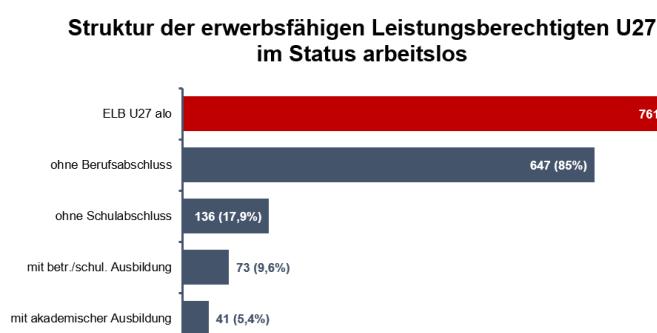


Quelle: SGBII-Cockpit, 3. Ladestand Jun 25

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Jobcenters ist die **enge Zusammenarbeit mit Partnern im Netzwerk**, etwa mit JUST BEST, dem Arbeitskreis Jugendberufshilfe oder dem OloV-Netzwerk („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule–Beruf“). Diese Kooperationen tragen dazu bei, junge Menschen frühzeitig zu erreichen und Brüche auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu vermeiden.

Mit Blick auf die kommenden **Schulabgangsjahrgänge** setzt das Jobcenter auf eine frühzeitige Beratung. Rund 800 Schülerinnen und Schüler, deren Schulzeit im Sommer 2026 endet, werden bereits zu Beginn des Jahres aktiv in den Beratungsprozess einbezogen. So sollen sie nahtlos in weiterführende Ausbildungsangebote übergehen und nicht auf dem Weg in den Beruf verloren gehen. Die Beratung im Jobcenter ergänzt dabei das freiwillige Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Für besonders benachteiligte junge Menschen bietet das Jobcenter darüber hinaus das „Café 16h“ an und beteiligt sich am Projekt „Startklar“. Beide Angebote richten sich an Jugendliche mit mehrfachen Problemlagen und unterstützen sie durch individuelle Begleitung und aufsuchende Sozialarbeit dabei, schrittweise wieder Motivation für Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit zu entwickeln.



Quelle: SGBII-Cockpit, 3. Ladestand Jun 25

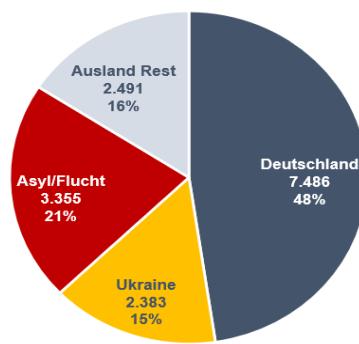
Durch persönliche Beratung, die Einbindung lokaler Netzwerkpartner und eine enge Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII schafft das Jobcenter Gießen die Grundlage dafür, junge Menschen erfolgreich an Ausbildung und Beschäftigung heranzuführen und ihnen langfristige Perspektiven zu eröffnen.

5.5. Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen

Im Juni 2025 machten die 8.229 Personen ohne deutschen Pass mit 52% die **Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** aus. Davon stammen gut 3.330 Menschen aus den 8 Hauptherkunftsländern im Kontext Asyl/Flucht, knapp 2.400 aus der Ukraine und rund 2.500 Personen aus anderen Herkunftsstaaten.

Wie zuvor schon beschrieben, weisen Männer aus den 8 Hauptherkunftsländern seit Jahren die höchsten Integrationsquoten im Jobcenter Gießen auf. Im laufenden Jahr sind auch die Integrationsquoten von Menschen aus der Ukraine deutlich gestiegen – bei den Männern liegen sie auf dem 2. und bei den Frauen auf dem 1. Platz. Daran zeigt sich einerseits, dass Integration dauert und andererseits, dass sich die Investition darin auszahlt. Das Jobcenter hat in den vergangenen Jahren sehr stark in die soziale und berufliche Integration von Menschen mit internationaler Herkunft investiert – sei es durch die eigene Beratungsleistung oder durch die Inanspruchnahme der Angebote von Netzwerkpartnern.

Ausländeranteil JC Gießen



Quelle: SGBII-Cockpit, 3. Ladestand Jun 25

Primäres Ziel ist es, **Menschen aus dem Ausland nach abgeschlossenem Spracherwerb möglichst frühzeitig in Beschäftigung zu bringen** – denn Integration und weiterer Spracherwerb gelingt am besten mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In den Fällen, in denen weitere Unterstützung notwendig ist, sollen möglichst **nahtlose Förderketten** genutzt werden, die die Potenziale der ausländischen Menschen bestmöglich fördern.

Neben umfangreichen Sprachkursen stehen in Stadt und Landkreis Gießen **zahlreiche Förderangebote für Migrantinnen und Migranten** zur Verfügung. Diese Programme umfassen sowohl eigene Maßnahmen des Jobcenters als auch durch Drittmittel finanzierte Projekte. Für das Jahr 2026 weitet das Jobcenter Gießen die Platzkapazitäten in den eigenen migrationsspezifischen Angeboten aufgrund des hohen Bedarfs noch einmal aus. Neben der Maßnahme „Alles aus einer Hand“, die ein individuelles und vielfältiges Unterstützungsangebot zur Integration auf dem Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft in Deutschland bildet, steht mit „Restart“ eine Aktivierungsmaßnahme mit praxisnahen Übungsphasen in den Bereichen Lager/Logistik und Hauswirtschaft/Gebäudereinigung zur Verfügung. Dieses Angebot wird ergänzt um ein weiteres praxisorientiertes Angebot für die Bereiche Verkauf und Hotel/Gaststätten.

Die Strategie ist individuell unterschiedlich: Gut qualifizierte Personen sollen gezielt in ihrer sprachlichen Weiterentwicklung unterstützt werden, um eine qualifikationsgerechte Beschäftigung zu erreichen. Für andere kann eine Tätigkeit im Helferbereich ein sinnvoller erster Schritt sein. Für alle steht das **Ziel einer langfristig stabilen Beschäftigung in Deutschland** im Vordergrund.

Als ein Beispiel für gelingende Integration sei an dieser Stelle das **Projekt „Justice“** genannt, welches das Jobcenter Gießen gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität und anderen Netzwerkpartnern

ausrichtet. Das Projekt zielt darauf ab, berufserfahrene Akademiker/innen aus dem Ausland durch ein eigenes Studienprogramm mit hohem praktischen Anteil auf eine Beschäftigung im Öffentlichen Dienst in Deutschland vorzubereiten. Das Jobcenter Gießen selbst hat zwischenzeitlich 7 Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Projekt aufgenommen und 3 Mitarbeitende eingestellt.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters arbeiten aktiv mit den Menschen, um eine realistische Berufswegeplanung in Deutschland zu erarbeiten. Dabei legen sie auch Wert darauf, dass die Menschen bereits während eines Sprachkurses oder einer Maßnahmeteilnahme nach einer parallelen Beschäftigungsmöglichkeit suchen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern und einen ersten Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erwirken.

5.6. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen

Die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellt eine besondere Herausforderung dar. **Körperliche oder psychische Erkrankungen** beeinträchtigen häufig die Leistungsfähigkeit und verringern damit die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erheblich. Oft treten neben den gesundheitlichen Problemen weitere Vermittlungshemmisse auf – etwa mangelnde Motivation, soziale Isolation oder eingeschränkte Mobilität.

Viele Arbeitgeber zeigen weiterhin Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Trotz der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Schwerbehindertengesetzes, erfüllen zahlreiche Betriebe die vorgeschriebene Beschäftigungsquote nicht.

Die gesundheitlichen Belastungen wirken sich somit direkt negativ auf die Beschäftigungschancen aus. Daher ist es zunächst erforderlich, gezielte Unterstützung zu leisten, um bestehende Hemmnisse abzubauen. In der Beratungspraxis zeigt sich zudem häufig, dass keine gesicherten Informationen über das Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder den Grad der Erwerbsfähigkeit vorliegen – insbesondere, wenn eine ärztliche Anbindung fehlt. Ohne diese Grundlage scheitern Vermittlungsbemühungen oft, und die regulären arbeitsmarktpolitischen Instrumente greifen nicht ausreichend.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt das Jobcenter Gießen speziell qualifizierte Fachkräfte für die Betreuung schwerbehinderter Leistungsberechtigter und Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein. Diese verfügen über die notwendige Expertise für eine gezielte Beratung und können auf spezifische Förderangebote zurückgreifen, die die individuelle berufliche Entwicklung unterstützen.

In enger **Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit** wird alles darangesetzt, Rehabilitandinnen und Rehabilitanden den (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter Gießen seit mehreren Jahren **spezielle Maßnahmen** für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen an. Diese dienen der Klärung der Erwerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit, der Entwicklung beruflicher Alternativen sowie der Vermittlung in eine gesundheitlich geeignete Beschäftigung.

Um auch psychischen Belastungen angemessen begegnen zu können, wurden Ende 2025 alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters zum Thema „Trauma und Arbeit“ geschult. So können sie spezifische Bedarfe frühzeitig erkennen und gezielt darauf reagieren.

5.7. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist zentral für Gleichstellung und zur Vermeidung von Altersarmut. Trotz eines hohen Anteils erwerbsfähiger Frauen bestehen weiterhin Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Gründe sind z.B. unterschiedliche Rollenbilder, die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit und die häufige Beschäftigung in gering entlohten Teilzeitjobs.

Das Jobcenter Gießen setzt auf familienorientierte Beratung und eine frühzeitige Aktivierung von Erziehenden. Ziel ist es, Potenziale zu erkennen, individuelle Hemmnisse abzubauen und nachhaltige Integration zu erreichen. Alleinerziehende unter 35 Jahren ohne Ausbildung werden durch intensive Betreuung im Fallmanagement gezielt unterstützt.

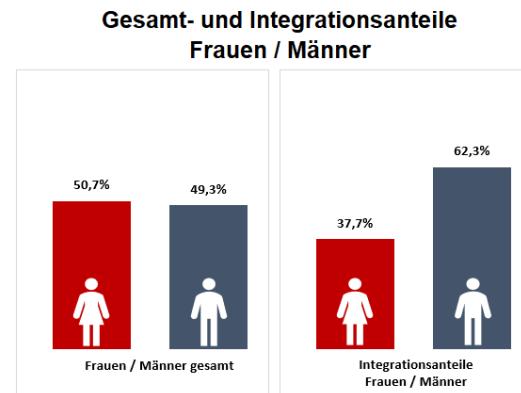
Ein Schwerpunkt liegt auf dem **Wiedereinstieg nach Familienphasen**. Die Beauftragte für Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt (BCA) berät Erziehende von der Schwangerschaft bis zur Rückkehr in den Beruf und unterstützt bei Kinderbetreuung und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Eine verlässliche Betreuung bleibt dabei zentrale Voraussetzung – fehlende Plätze in Stadt und Landkreis Gießen sind weiterhin ein Hindernis.

Zur beruflichen Entwicklung werden Frauen ermutigt, Qualifizierungen und Weiterbildungen zu nutzen. Besonders erfolgreich sind praxisnahe Formate mit Betriebsphasen, die häufig direkt in Beschäftigung führen. Bewerberinnentage und ein gezieltes Absolventenmanagement ergänzen das Angebot.

Auch 2026 soll das hohe Qualifizierungsniveau gehalten werden – mit bedarfsoorientierten Weiterbildungen, Teilzeit- und digitalen Formaten sowie integrierter Kinderbetreuung. Die BCA begleitet die Programmplanung beratend und achtet auf ein **zielgruppenorientiertes Angebot**.

Das Jobcenter beteiligt sich zudem an Projekten wie My Turn, Digitales Lernen für Frauen und Power Up und nutzt regionale Netzwerke zur Förderung von Bildung und Teilhabe. Schulungen zur gendersensiblen Integrationsarbeit stärken die Kompetenz der Mitarbeitenden.



Quelle: SGBII-Cockpit, 1. Ladestand Sep 25

6. Förderangebot 2026

Die Eingliederungsplanung des Jobcenter Gießens zielt darauf ab, **attraktive, qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirksame Angebote** vorzuhalten sowie die **Angebotsvielfalt in der Region** bestmöglich zu erhalten. Mit dem für das Jahr 2026 in Aussicht gestellten Finanzvolumen (die Planungen stehen teilweise noch unter dem Vorbehalt Abschluss Bundeshaushalt 2026) sieht sich das Jobcenter Gießen gut aufgestellt, um **alle relevanten Zielgruppen bedienen zu können**.

Die Anzahl der geplanten Förderungen wird gegenüber dem Jahr 2025 **um 2.728 Eintritte** fast verdoppelt. Dies wird u.a. durch **Aufstockung der laufenden Maßnahmeangebote** und durch den **Einkauf neuer Maßnahmen** realisiert. Davon entfallen viele Eintritte auf das neue **Inhouse-Bewerbercenter**. Dabei handelt es sich um ein Bewerbungscoaching, dass sich insbesondere an Neuantragsteller/innen richtet. Hiermit soll u.a. erreicht werden, dass schon bei Beginn des Leistungsbezuges aussagekräftige Bewerbungsunterlagen vorliegen und somit direkt mit der Vermittlung begonnen werden kann.

Neben der Aufstockung der Einkaufsmaßnahmen wird auch das Budget für die Ausstellung von **Gutscheinen für die Deckung individueller Bedarfe** deutlich aufgestockt.

6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln des SGB II	Eintritte
I. Integrationsorientierte Instrumente	
I.1. Eingliederungszuschuss	110
I.2 Maßnahmen bei Arbeitgebern	350
I.3 Maßnahmen bei Trägern (inklusive Gutscheinmaßnahmen bei Trägern)	4.488
Landesprogramm Qualifizierung u. Beschäftigung für junge Menschen (Kofinanzierung)	26
Jobcafé (inkl. Folgemaßnahme)	63
Jobakademie (inkl. Folgemaßnahme)	568
u2Job – Modulares Aktivierungsangebot	320
LIFE (inkl. Folgemaßnahme)	132
Clearing und Vermittlung für Schwerbehinderte	30
Alles aus einer Hand	260
RESTART - Individuelle Maßnahme für Geflüchtete und Migrant/innen	72
FRIDA 2.0 - Frauen individuell und dynamisch aktivieren	103
Gesundheitsangebot PULS	358
Mobiles Coaching - Neue Wege (inkl. Folgemaßnahme)	44
Startklar (Kofinanzierung)	7
Inhouse-Bewerbercenter	2.080
Individuelle Maßnahme für Geflüchtete und Migrant/innen (Neueinkauf)	105

Aktivierungshilfe für Jgdl. mit Lernbehind./psych. Einschränkungen (Neueinkauf mit AA GI)	20
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	300
I.4 Gutscheine für ganzheitliche Betreuung nach §16k SGB II	60
I.5 Einstiegsgeld	320
I.6 Freie Förderung (Einzelförderungen, Ausbildungszuschuss, Lohnkostenzuschuss)	57
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
II.1 Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante)	101
II.2 §16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12
II.3 §16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsleben (18 Neueintritte + 2 Verlängerungen in 2026)	18
II.4 Beschäftigungsbegleitendes Coaching §§16e/i (Stundenkontingent 2026)	597
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
III.1 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	
BaE integrative Form	8
BaE kooperative Form	6
III.2 ASAflex	
ASAflex (Vorphase) ab 01.03.2026	20
ASAflex (ausbildungsbegleitende Phase) - Stundenkontingent 01.09.2024-31.08.2027	5.746
III.3 Einstiegsqualifizierung	15
III.4 Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche	28
IV. Berufliche Reha + Schwerbehinderten-Förderung	
IV.1 Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	10
IV.2 Probebeschäftigung Schwerbehinderter	5
IV.3 Ausbildungskostenzuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	1
Summe	5.609

Hinweis:

In der Tabelle sind Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Reha-Förderungen nicht beinhaltet, da diese seit dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit gefördert werden. Bei beidem ist die Zielsetzung, mindestens das Niveau des Jahres 2025 zu erreichen.

6.2. Kommunale Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2026 engagiert sich der Landkreis Gießen mit einem Mittelvolumen von **rund 2,1 Mio. € für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** (vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Förderanträge für die neuen Projekte). Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen der Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung sowie der Qualifizierung. Der Betrag setzt sich aus Mitteln zusammen, für die der Landkreis Gießen antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF-Mittel, Mittel der Agentur für Arbeit) sowie aus kommunalen Leistungen.

Mit darunter 520.091 € ergänzen die Projekte der **sozialintegrativen Hilfen nach §16a SGB II** im Jahr 2026 das Regelinstrumentarium des Jobcenters bei der Verbesserung der Integrationsfähigkeit von

Menschen mit multiplen Problemlagen. Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer und kommunaler Eingliederungsleistungen ermöglicht die **ganzheitliche Betreuung von Menschen in komplexen Lebenssituationen** und unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben. Die durchführenden Träger verfügen aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung über eine spezielle Expertise für die Lebenssituationen und Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter setzen auf Kontinuität und halten an bewährten Ansätzen fest, wobei das Angebot den aktuellen Bedarfslagen angepasst wird. Spezielle Maßnahmen für geflüchtete Menschen runden das breite Portfolio ab. Für die Schuldnerberatung, die im Landkreis Gießen durch Caritas und Diakonie Gießen durchgeführt wird, stehen ausreichend Plätze für eine Zuweisung durch das Jobcenter zur Verfügung.

Aus Landesmitteln / kommunalen Mitteln / Bundesmitteln finanzierte Angebote für 2026

Angebote §16 a für Leistungsberechtigte nach SGBII, SGB XIII und SGB XII

max. Solleintritte/Jahr

Aufbruch im Alltag (Jugendwerkstatt Gießen)	30
Plan B (Förderverein für seelische Gesundheit)	40
Power up (ZAUG)	30-40

Partizipative und rechtskreisübergreifende Angebote

max. Solleintritte/Jahr

Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen (ZAUG/Jugendwerkstatt/IJB)	10*
Teilzeit-BaE	1
Dreisprung zur Ausbildung (ZAUG)	Ziel: 50 Zuweisungen
Startklar (Jugendwerkstatt)	48
Produktionswerkstatt (ZAUG)	10
Werkstatt Zukunft (ZAUG)	30
Frau und Beruf, Digitalisierung (ZAUG)	20
FiT - Fachkräftegewinnung durch Teilzeitausbildung, Beratungsstelle für Interessierte und Unternehmen (ZAUG)	48
Sprungbrett Ausbildungswohnen (Friedrich-Naumann-Haus e.V.)	7*
Frau und Beruf: Region fördert digitale Bildung (ZAUG)	20
Ausbildungscamp (ZAUG)	48
QuaBB, qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (ZAUG)	100
Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen im LK Gießen (ZAUG/IBS/AWO)	je Schule 25-50
Jobagent (ZAUG)	50

* Plätze je Maßnahmedauer

7. Ausblick

Das Jobcenter Gießen versteht sich als verlässlicher Partner an der Seite der Menschen im Landkreis. Unsere Mitarbeitenden bringen täglich ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Engagement ein, um Chancen zu eröffnen, Perspektiven zu schaffen und die Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern.

Die kommenden gesetzlichen Neuerungen in der Grundsicherung werden Veränderungen mit sich bringen – zugleich aber auch Möglichkeiten, Prozesse weiterzuentwickeln und die Unterstützung noch passgenauer zu gestalten. Mit Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und dem Blick auf das Wesentliche – die Menschen in unserer Region – wird das Jobcenter Gießen diesen Weg weiter gehen.

Gemeinsam mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt und in der Region wollen wir auch künftig dazu beitragen, dass aus Unterstützung neue Selbstständigkeit und aus Perspektiven neue Zukunft wird.